

## **2. Beschluss aus der 69. Bezirksamtssitzung vom 08.06.2021**

### Gegenstand des Antrages:

Entwurf des Bezirkshaushaltsplans Spandau 2022/2023 -Eckwertebeschluss

### Beschluss:

1. Grundlage für die abteilungsbezogenen Eckwerte ist die bezirkliche Haushalts situation 2022 / 2023 (**Anlagen 1a u. 1b** sowie **2a u. 2b**).
2. Die abteilungsbezogenen Eckwerte sind für die jeweiligen Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbindlich.
3. Die Sondertatbestände für Sachmittel (**Anlagen 5 u. 6**) sind ausschließlich für den geplanten Verwendungszweck zu veranschlagen.
4. Für die Bildung der Ausgabeansätze, die durch Veranschlagungsvorgaben geregelt sind, erhalten die einzelnen Geschäftsbereiche gemäß den **Anlagen 3 u. 4** eine entsprechende Mittelzuweisung, die ausschließlich für die vorgegebenen Veranschlagungsleitlinien zu veranschlagen ist.
5. Die angemeldeten Sondertatbestände für Sachmittel die der baulichen Unterhaltung zuzurechnen sind und die nicht aus der geschäftsbereichsbezogenen Sondertatbestandzuweisung finanziert werden können, sind aus den Ansätzen der baulichen Unterhaltung für 2022 und 2023 prioritär zu finanzieren.
6. In die Stellenpläne 2022/ 2023 sind im Kapitel 3700 jeweils eine zusätzliche Stelle E3 und eine zusätzliche Stelle E5 aufzunehmen.
7. Die übrigen angemeldeten Sondertatbestände für Personal 2022/ 2023 werden in die Stellenpläne aufgenommen. Die Stellen sind gesperrt, die Besetzung der Stellen muss jeweils gesondert durch BA-Beschluss freigegeben werden.
8. Zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs wird die SE Finanzen im Zuge der Revisionsarbeiten und nach Kenntnis aller endgültigen Ansätze ermächtigt, Veränderungen und evtl. Fehlerkorrekturen vorzunehmen. In beiden Fällen ist das Bezirksamt darüber in geeigneter Weise zu informieren.